

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

Aargauische Industrie- und Handels-
kammer (AIHK)
Herr Daniel Knecht
Präsident
Entfelderstrasse 11
Postfach
5001 Aarau

17. August 2016

"Budget 2017: Forderungen der Wirtschaftsverbände"; Ihr Schreiben vom 2. August 2016

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat bedankt sich für Ihr Schreiben. Die formulierten Forderungen nach attraktiven Rahmenbedingungen für die Wirtschaft sind auch ihm ein zentrales Anliegen. Ebenfalls teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass ein gesunder Staatshaushalt eine wichtige Rahmenbedingung ist.

Auch die Aargauer Kantonsfinanzen unterliegen zahlreichen Rahmenbedingungen und diese haben sich in den letzten Jahren verschlechtert. Sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabenseite ist der Kantonshaushalt durch rasch eintretende und in diesem Ausmass nicht absehbare Entwicklungen massiv unter Druck geraten. So erzielen viele Aargauer Unternehmen aufgrund der anhaltenden Frankenstärke weniger Gewinn. Gleichzeitig sind in allen Kantonen zusätzliche Aufgaben in verschiedenen Bereichen mit einem stetigen Aufwandwachstum zu bewältigen. Diese Aufwandentwicklungen hängen einerseits von den bundespolitischen Rahmenbedingungen und andererseits aber auch von der Bevölkerungsentwicklung beziehungsweise dem Bevölkerungswachstum ab.

Die sich verschlechternden Rahmenbedingungen für die Finanzlage des Kantons hat der Regierungsrat frühzeitig erkannt und zur Stabilisierung des Staatshaushalts und zur Vermeidung struktureller Defizite bereits die Leistungsanalyse 2015 und die Entlastungsmassnahmen 2016 erarbeitet. An der Zielsetzung eines ausgeglichenen Staatshaushalts wurde zu jedem Zeitpunkt konsequent festgehalten. Beide Massnahmenpakete führen gesamthaft zu einer jährlichen Entlastung von rund 200 Millionen Franken. Das Aargauer Volk hat am 8. März 2015 weitergehende Einsparungen bei der Abstimmung zur Leistungsanalyse verworfen.

Die Aktualisierung der volkswirtschaftlichen und finanziellen Rahmenbedingungen im ersten Halbjahr 2016 zeigt eine zusätzliche Lücke von 130–220 Millionen Franken zu einem im Budget und in den Planjahren ausgeglichenen Aufgaben- und Finanzplan (AFP). Mit einem weiteren umfassenden Massnahmenpaket, das ein Sanierungskonzept im Rahmen einer Gesamtsicht Haushaltsanierung beinhalten wird, soll die Schere zwischen den Ausgaben und Einnahmen geschlossen werden. Der AFP 2017–2020 wird an der Medienkonferenz vom 26. August 2016 vorgestellt.

Auch unsere Angestellten sind von diesen Entwicklungen betroffen und tragen die Sparanstrengungen mit. Mit mehreren Nullrunden beim Lohn, Verschlechterungen bei den Anstellungsbedingungen sowie einem Stellenabbau von rund 130 Stellen beim Verwaltungspersonal und einem verminderten Stellenaufwuchs von rund 470 Stellen bei den Lehrpersonen haben die Mitarbeitenden des Kantons bereits einen massgeblichen Sparbeitrag leisten müssen. Durch diese und weitere Massnahmen konnte beim Verwaltungspersonal der Personalaufwand zwischen 2014 und 2016 (Budgetsicht) um 3,1 % beziehungsweise 18 Millionen Franken gesenkt werden. Der Kanton Aargau verfügt schweizweit nachweislich über eine der schlanksten Verwaltungen. Auch für 2017 beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat eine Nullrunde beim Lohn. Darüber hinaus gehende Forderungen wie beispielsweise eine pauschale Stellenreduktion oder die Beitragsparität bei der beruflichen Vorsorge lehnt der Regierungsrat ab, denn für die Aufgabenerfüllung eines der attraktivsten Wirtschafts- und Wohnstandorte braucht es motivierte Mitarbeitende. Zudem will der Kanton Aargau im Wettbewerb mit der Privatwirtschaft weiterhin ein attraktiver Arbeitgeber bleiben.

Zum aktuellen Zeitpunkt nimmt der Regierungsrat zu den sieben in Ihrem Brief vom 2. August 2016 formulierten Forderungen wie folgt Stellung:

- 1. Der Kanton Aargau hat in erster Linie ein Ausgaben- und nicht ein Einnahmenproblem. Entlastungsmassnahmen müssen deshalb auf der Ausgabenseite ansetzen. Die Ausgaben müssen sich nach den Einnahmen richten und nicht umgekehrt. Damit die Ausgaben im notwendigen Umfang sinken, muss auf die Wahrnehmung von Aufgaben verzichtet werden.*

Die gegenwärtige Finanzierungslücke von bis zu 220 Millionen Franken ist vor allem auf drei Faktoren zurückzuführen: Erstens bestand bereits eine schwierige Ausgangslage nach der Verabschiedung des letzten AFP 2016–2019 mit hohen Defiziten von rund 50 Millionen Franken in den Planjahren. Zweitens mussten die Steuererträge bei den natürlichen Personen und vor allem bei den juristischen Personen aufgrund der revidierten volkswirtschaftlichen Prognosen sehr stark nach unten korrigiert werden. Diese Position allein führte zu einer Saldoverschlechterung von 50–80 Millionen Franken, was in etwa dem Ertrag aus 3–5 Steuerfussprozenten entspricht. Drittens zeichnete sich in verschiedenen Aufgabenbereichen ein Mehraufwand ab.

Um den Kantonshaushalt wieder ins Lot zu bringen, liegt auch bei den neuen Massnahmen das Schwergewicht der finanziellen Entlastung auf der Aufwandseite, verbunden mit einem entsprechenden Aufgabenverzicht. Für eine nachhaltige Sanierung sind jedoch auch ertragsseitige steuerliche Massnahmen unumgänglich. Die Leistungsanalyse 2015 und die Entlastungsmassnahmen 2016 setzten primär auf der Aufwandseite an und verzichteten auf Steuerfusserhöhungen.

- 2. Auf eine Höherverschuldung ist zu verzichten! Defizite von heute sind die Steuererhöhungen von morgen. Die Wirtschaftsverbände AIHK und AGV ziehen das Ergreifen des Referendums gegen ein Budget, das eine Höherverschuldung vorsieht, ernsthaft in Erwägung.*

Eine Höherverschuldung ist nicht vorgesehen. Damit dies gelingt, hat der Regierungsrat bereits im Jahr 2014 die Leistungsanalyse 2015 lanciert, im Rahmen des letztjährigen AFP die Entlastungsmassnahmen 2016 erarbeitet und legt nun mit dem AFP 2017–2020 weitere Sanierungsmassnahmen im Umfang von über 120 Millionen Franken zur Erreichung des Budgetausgleichs vor.

- 3. Die Staatsquote muss reduziert werden! Ziel muss sein, dass mittelfristig die Staatsquote auf unter 10 Prozent gesenkt wird. Im Budget 2017 ist der erste Schritt zu machen. Der Ausbau der staatlichen Tätigkeit geht zulasten der Wirtschaft. Dieser Entwicklung muss Einhalt geboten werden.*

Gemäss § 3 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben- und Finanzen (GAF) ist bei der Sicherstellung der Aufgabenerfüllung längerfristig das finanzpolitische Ziel einer stabilen, wenn möglich sinkenden Staatsquote zu verfolgen. Der Regierungsrat ist selbstverständlich bestrebt, diesen Grundsatz umzusetzen und richtet sein Augenmerk auf die Entwicklung der Staatsquote. Er geht in seiner Planung im AFP von einer leicht sinkenden Staatsquote aus.

4. *Keine Steuererhöhung! Die Steuerlast sowohl für juristische wie auch natürliche Personen darf nicht ansteigen. Im Gegenteil: der Zuschlag zum Staatssteuerfuss zulasten der juristischen Personen («Finanzausgleichszuschlag») wurde mit Budgetbeschluss 2015 um 5 Prozent erhöht. Diese Erhöhung ist rückgängig zu machen!*

Die Finanzierungslücke, die es zu bereinigen gilt, ist zu einem hohen Anteil auf tiefere Steuererträge zurückzuführen. Mit einer moderaten Steuerfusserhöhung um 1 Prozentpunkt sollen nun je nach Jahr zwischen einem Drittel und einem Viertel dieser Steuerausfälle kompensiert werden.

Der Kanton Aargau stellt damit im Vergleich zu anderen Kantonen keinen Sonderfall dar. Verschiedene Innerschweizer Kantone wie Schwyz und Luzern, aber auch Schaffhausen, haben zum Teil wesentlich grössere Steuererhöhungen bereits beschlossen. In vielen anderen Kantonen sind Steuererhöhungen geplant.

Zudem weist der Regierungsrat darauf hin, dass im Jahr 2008 der Grosse Rat auf Antrag des Regierungsrats den Steuerfuss bei den natürlichen Personen von 99 % auf 94 % und bei den juristischen Personen von 119 % auf 114 % gesenkt hat. Bei dieser Senkung hat der Regierungsrat festgehalten, dass bei Bedarf eine Erhöhung wieder möglich sein muss. Die beantragte Erhöhung um ein Steuerfussprozent macht nur einen kleinen Teil der damaligen Senkung rückgängig.

5. *Die Staatsfinanzen dürfen nicht mittels Gebührenerhöhungen zulasten von Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen aufge bessert werden.*

Der Regierungsrat stützt sich bei der Festlegung der Gebührenhöhe auf die im GAF enthaltenen gesetzlichen Regelungen: § 4 GAF besagt, dass Verursachende und Nutzniessende besonderer Leistungen des Staats in der Regel die zumutbaren Kosten zu tragen haben und besondere wirtschaftliche Vorteile aus öffentlichen Einrichtungen oder Anordnungen abzugelten sind.

Bei der Anpassung von Gebühren beachtet der Regierungsrat damit immer sowohl das Äquivalenz- als auch das Kostendeckungsprinzip. Dadurch ist eine Sanierung der Staatsfinanzen mittels Gebührenerhöhungen gar nicht möglich.

6. *Die Festlegung der Dividendenpolitik von Staatsbeteiligungen hat sich in erster Linie am langfristigen Gedeihen der Unternehmen und nicht am Bedürfnis der Staatskasse zu orientieren.*

Die kantonalen Beteiligungen erfüllen öffentliche Aufgaben. Der Regierungsrat hat daher ein grosses Interesse daran, dass sie ihre Aufgaben dauerhaft und erfolgreich erfüllen können. Dazu gehört auch eine angemessene Kapitalausstattung. Der Kanton erwartet aber auch für das Risiko, das er bei seinen Beteiligungen eingeht, und den Kapitaleinsatz eine entsprechende Abgeltung in Form einer Dividende. Klar ist, dass dabei keine Substanzdividenden ausgeschüttet werden. Aus diesem Grund schüttet beispielsweise die Axpo Holding AG keine Dividenden mehr aus. Als anderes Beispiel sei hier die Aargauische Kantonalbank (AKB) genannt, die im letzten Geschäftsjahr ihren Gewinn um 47 % steigern konnte. Dementsprechend wurde eine höhere Ausschüttung vorgenommen; es waren 38 % mehr als im Vorjahr. Auch mit dieser höheren Ausschüttung verfügt die AKB immer noch über eine Gesamtkapitalquote, die höher liegt, als dies das Gesetz verlangt.

7. *Der Personaletat des Kantons Aargau muss um mindestens 3 Prozent reduziert werden! Der Stellenausbau des Kantons ist seit 2008 derart gross, dass er dringend eine Korrektur braucht. Nach Auffassung von AGV und AIHK ist in erster Linie beim Personalbestand anzusetzen und nicht bei wenig ergiebigen Massnahmen, welche alle vom Kanton Beschäftigten treffen. Neben der Reduktion des Personaletats ist die Beitragsparität bei der beruflichen Vorsorge einzuführen. Eine in der Privatwirtschaft vielerorts übliche Regelung.*

Der Kanton Aargau verfügt bereits über eine schlanke und effiziente Verwaltung. Seit 2008 hat sich die Anzahl der ordentlichen Stellen (Vollzeitstellen) in der Kantonalen Verwaltung um 523 Stellen auf total 3'807 im Jahr 2015 erhöht. Davon sind rund 300 Stellen auf die Umsetzung von eidgenössischem oder kantonalem Recht sowie auf das Bevölkerungswachstum von rund 9,5 % (Quelle: Statis-

tik Aargau) zurückzuführen. Wenn die Kantonale Verwaltung im gleichen Verhältnis zur Bevölkerung gewachsen wäre, hätte die zusätzliche Stellenentwicklung gesamthaft über 610 Stellen betragen. Bei den Lehrpersonen erhöhten sich die Stellen von 2008–2015 um rund 1'030 Stellen beziehungsweise auf 7'486 Stellen. Das Stellenwachstum seit 2008 lässt sich im Wesentlichen mit der Einführung von Englisch an der Primarschule per 2008/09, der Stärkung der Volksschule und der Revision des Lohndekrets Lehrpersonen begründen.

Der Regierungsrat analysiert und optimiert die Aufgaben und Prozesse des Kantons laufend. Im Rahmen der letzten und des aktuellen AFP 2017–2020 wurden seit 2015 die ordentlichen Stellen des Verwaltungspersonals insgesamt um rund 130 Stellen beziehungsweise 3,3 % und bei den Lehrpersonen wurde der geplante Stellenaufwuchs um 6,6 % beziehungsweise rund 470 Stellen reduziert. Die Forderung nach einem 3-prozentigen Stellenabbau ist somit seitens Verwaltung bereits erfüllt und bei den Lehrpersonen um mehr als das Doppelte übertroffen worden. Auch dem Auftrag des Grossen Rats zur Senkung des Personalaufwands des Verwaltungspersonals um 2 % wurde entsprochen: Insgesamt reduzierte sich der Personalaufwand des Budgets 2014 gegenüber dem Budget 2016 um 3,1 %. Dies konnte nur durch Nullrunden beim Lohn und dem erwähnten Stellenabbau erzielt werden.

Eine weitere Ihrer Forderungen betrifft die Beitragsparität bei der beruflichen Vorsorge. Die Aufteilung der Beiträge an die Pensionskasse (PK) des Arbeitgebers Kanton Aargau, die Aargauische Pensionskasse (APK), liegt bei 59 % Arbeitgeber und 41 % Arbeitnehmer. Ein Vergleich der Beiträge mit anderen Kantonen und grossen Unternehmungen zeigt eine Aufteilung von 60 % zu 40 %. Bei einem solchen Vergleich sollten aber alle Anstellungsbedingungen miteinbezogen werden können und bei diesen erfährt der Kanton Nachteile wie beispielsweise bei den Vergünstigungen.

Eine paritätische PK-Aufteilung wäre auf dem Arbeitsmarkt für den Kanton Aargau ein klarer Wettbewerbsnachteil. Für die Mitarbeitenden würde sie je nach Alter zu einer Lohneinbusse von bis zu 2,6 % bedeuten. Gepaart mit den bereits getroffenen und geplanten Sanierungsmassnahmen im Personalbereich würde die Parität in der Pensionskasse eine sehr einschneidende Massnahme darstellen, die zu grosser Unzufriedenheit mit dem Kanton als Arbeitgeber führen würde. Weiter stehen im Bereich der beruflichen Vorsorge die Altersleistungen aufgrund der demografischen Entwicklung und der Möglichkeit zur Erzielung von Renditen stark unter Druck. Deshalb ist es zum aktuellen Zeitpunkt nicht opportun, solch einschneidende Verschlechterungen im Bereich der beruflichen Vorsorge zu beschliessen.

Aus den genannten Gründen lehnt der Regierungsrat einen weiteren pauschalen Personalabbau ohne Verknüpfung mit einem entsprechenden Leistungsverzicht ab und spricht sich entschieden gegen eine PK-Parität aus.

Damit sich der Kanton Aargau auch unter erschwerten Rahmenbedingungen mittel- und längerfristig positiv weiterentwickeln kann, braucht es eine ausgewogene Finanzpolitik und das konstruktive Zusammenwirken aller politischen Kräfte. Wirtschaftsverbände wie die Aargauische Industrie- und Handelskammer (AIHK) und der Aargauische Gewerbeverband (AGV) spielen dabei eine wichtige Rolle. Der Regierungsrat ist gerne bereit, über die bestehenden guten Kontakte hinaus, mit Ihnen in einen konstruktiven Dialog zu treten. Staatsschreiberin Vincenza Trivigno wird mit Ihnen Kontakt aufnehmen, um einen Termin zu vereinbaren.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats



Susanne Hochuli
Landammann



Vincenza Trivigno
Staatsschreiberin

Schreiben geht auch an

- Aargauischer Gewerbeverband (AGV), Kurt Schmid, Präsident, Gewerbehaus, Entfelderstrasse 19, 5001 Aarau

Kopie

- Grossrat Peter Voser, Präsident der CVP-Fraktion, Am Bächli 5, 8956 Killwangen
- Grossrat Bernhard Scholl, Präsident der FDP-Fraktion, Titlisstrasse 3, 4313 Möhlin
- Grossrat Jean-Pierre Gallati, Präsident der SVP-Fraktion, Luegisland 2, 5610 Wohlen